



Geschäftsstelle LEGR  
Schwäderlochstrasse 7  
7250 Klosters

T 081 633 20 23  
[geschaeftsstelle@legr.ch](mailto:geschaeftsstelle@legr.ch)  
[www.legr.ch](http://www.legr.ch)

## Stellungnahme zum Auftrag Casanova betreffend Teilrevision des Schulgesetzes

Sehr geehrte Grossrätinnen  
Sehr geehrte Grossräte

In der Oktobersession 2016 wird der Grosse Rat den Auftrag Casanova behandeln, welcher eine Teilrevision des Bündner Volksschulgesetzes beabsichtigt, indem die Kostentreiber des Schulgesetzes eruiert und geeignete Vorschläge für Kostensenkungen vorgelegt werden. Der Verband Lehrpersonen Graubünden LEGR anerkennt und ist sich bewusst, welche Kosten der Kanton und die Gemeinden in die Bündner Volksschule investieren.

Der LEGR anerkennt auch, dass bezüglich der Mehrkosten Transparenz geschaffen wird. Bildung ist aber viel mehr als Kostenfaktor, sie ist eine der Stützen unserer Gesellschaft. Der LEGR wünscht sich deshalb eine inhaltliche Debatte über die Bündner Volksschule. Er nimmt wie folgt Stellung zu diesem Auftrag:

### **Neuerungen mit dem Schulgesetz**

Seit dem 1. August 2013 wird an unserer Bündner Volksschule nach dem neuen Schulgesetz gearbeitet. Es wurden wesentliche Neuerungen in drei Bereichen eingeführt, von welchen die Bündner Schule profitiert:

#### **Schulorganisation**

- Blockzeiten (Art. 26)
- Tagesstrukturen (Art. 27)
- Talentklassen (Art. 38)
- Schulleitungen (Art. 21)
- Transportkosten (Art. 85)
- Klassengrößenreduktion (Art. 23)
- Erhöhung Angebotspflicht für Kindergarten (Art. 26)

#### **Sonderpädagogik**

- Integration von Schulkindern mit besonderem Förderbedarf resp. mit besonderen Begabungen durch Sonderpädagogischen Massnahmen (Art. 43-50)
- Prävention durch sonderpädagogische Begleitung für die ganze Schulklasse

#### **Anstellungsbedingungen und Pflichten der**

#### **Lehrpersonen (Art. 56- 64)**

- ausgebauter Weiterbildungspflicht
- erweiterter Berufsauftrag
- Umbau der Vollzeitpensen (1 Woche mehr und 1 Wochenlektion weniger Unterricht)
- Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen
- Angleichung der Besoldung ans Ostschweizer Mittel

## Mehrausgaben

Dank Mehrausgaben wird das neue Schulgesetz

- aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnissen gerecht (z.B. **Tagesstrukturen, Blockzeiten**);
- anerkannten Führungsgrundsätzen gerecht (z.B. **Schulleitungen**);
- rechtlichen Grundlagen im Bereich der **Sonderpädagogik** gerecht;
- den geografischen und demografischen Bedürfnissen des Kantons Graubünden gerecht (z.B. **Transportkosten**).

## Ausgaben = Bildungsinvestition

Die Neuregelungen, vorgängig aufgeführt sind, haben die Bündner Volksschule pädagogisch, qualitativ und organisatorisch vorwärts gebracht. Der Kanton und die Gemeinden geben nicht einfach mehr Geld für die Volksschule aus, sondern sie **investieren** damit in einen der wichtigsten gesellschaftlichen Bereiche. Sie investieren in das Bildungsfundament. Durch diese Investitionen erfährt die Bündner Volksschule einen nicht zu unterschätzenden Mehrwert. Es ist eine Tatsache, dass das Niveau unserer Schulen unseren Wohlstand garantiert. Zudem stellt eine solide und gute Volksschule mit einem attraktiven Bildungsangebot für den Kanton Graubünden einen wichtigen Standortfaktor in Bezug auf die Wirtschaft dar.

## Ausgabenreduktion = Bildungsabbau

Der Umkehrschluss zum vorherigen Abschnitt ist damit impliziert. Werden, wie im Auftrag gefordert, Kostensenkungen in der Volksschule vorgenommen, so gehen diese meist parallel mit einem Bildungsabbau einher. Wichtige Neuerungen und Verbesserungen werden rückgängig gemacht. Beispiele hierzu gibt es derzeit aus verschiedenen Kantonen, welche Sparprogramme im Bildungsbereich beschlossen haben und dadurch erhebliche qualitative Einbussen erleiden. Für Graubünden bedeutet dies:

- Durch Abbau der kantonalen Unterstützung der Tagesstrukturen würde das Angebot reduziert und die Attraktivität von Graubünden für junge Familien stark beeinträchtigt.
- Durch Abbau der kantonalen Unterstützung der Schulleitungen würde der Unterricht wieder verstärkt durch organisatorische Aufgaben belastet und die Qualitätskontrolle reduziert.
- Durch Abbau der kantonalen Unterstützung bei sonderpädagogischen Massnahmen würden nicht nur die direkt betroffenen Schülerinnen und Schüler, sondern alle Schulkinder im Regen stehen gelassen.

## Schlusslicht im interkantonalen Vergleich

Bis zur Totalrevision des Bündner Schulgesetzes hatte sich ein beträchtlicher Nachholbedarf an Bildungsinvestitionen in unserem Kanton aufgebaut. Graubünden hinkte den anderen Kantonen in vielen Bereichen weit hinten nach.

In der aktuellen Zusammenstellung des Bundesamtes für Statistik bezüglich der Bildungsausgaben der Kantone, welche den Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben an den

Gesamtaufwendungen von Kanton und Gemeinden in Prozenten angibt, belegt Graubünden den letzten Platz (s. Anhang 1).

Die Überweisung des Auftrages Casanova mit den geforderten Kostensenkungen wäre ein Rückschritt in der Schulentwicklung und würde die Differenz zu den übrigen Kantonen vergrössern. Graubünden würde erneut einen Investitionsstau aufbauen.

## **Konstanz in die Bündner Schule bringen**

Die neue Bündner Schulgesetzgebung ist erst seit kurzem in Kraft und befindet sich mitten in der Umsetzung. Ermutigende Rückmeldungen aus den Schulen (Umfragen zur Integration 2014 und 2015) zeigen positive Entwicklungen auf. Diese positiven Entwicklungen würden durch Sparbeschlüsse nach lediglich drei Jahren gestoppt und zunichte gemacht. Die notwendige und von allen Seiten geforderte Phase der Konsolidierung in der Bündner Schule darf nicht bereits nach so kurzer Zeit durchbrochen werden. Um eine sinnvolle, fundierte Bilanz ziehen zu können, braucht es mehr Zeit.

## **Qualitätssicherung**

Unabhängig davon in welchem Bereich es soll und darf kritisch hinterfragt werden, ob sich Investitionen auszahlen. In der Volksschule sind hierfür die Instrumente der Qualitätsüberprüfung und -sicherung wichtig, wie sie in Art. 91 lit. c.) des Schulgesetzes vorgesehen sind. Der jüngste Bericht des Schulinspektorates stellt der Bündner Volksschule ein gutes Zeugnis aus: Eltern, Schülerinnen und Schüler bewerten die Schule und Lehrpersonen mit hohen Werten. Untersucht wurden die Bereiche Schulkultur, Schulorganisation, Lernen der Schülerinnen und Schüler, Lehren und Schulführung der Lehrpersonen sowie die Rahmenbedingungen. (Kantonaler Schlussbericht Schulbeurteilung und Schulförderung 2011-2014:

[https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Dokumentenliste%20Inspektorate/Schlussbericht%202011-14\\_de.pdf](https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Dokumentenliste%20Inspektorate/Schlussbericht%202011-14_de.pdf) )

## **Besoldung**

Die Besoldungsstatistik der EDK 2016 lässt einen validen Vergleich mit den übrigen Deutschschweizer Kantonen zu. Gemäss diesen belegt Graubünden - trotz der gemachten Anpassungen – weiterhin die hinteren Ränge. Besonders bei den Kindergartenlehrpersonen befindet sich Graubünden in jedem Vergleich mit grossem Abstand auf dem letzten Platz.

[https://www.d-edk.ch/sites/default/files/Auswertungsbericht%20Lohndatenerhebung%202016\\_vers\\_2016-04-26\\_0.pdf](https://www.d-edk.ch/sites/default/files/Auswertungsbericht%20Lohndatenerhebung%202016_vers_2016-04-26_0.pdf)

In den kommenden Jahren werden viele Lehrpersonen pensioniert. Das wird sich positiv auf die Gemeindebudgets auswirken. Gleichzeitig bedeutet dies aber, dass Graubünden auf junge Lehrpersonen angewiesen ist, welche ihre Berufstätigkeit bei uns aufnehmen wollen. Deshalb ist es wichtig, dass der Kanton Graubünden bei der Besoldung konkurrenzfähig ist.

Wir bitten Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, zum Wohle unserer Bündner Volksschule sowie unserer Kinder und Jugendlichen nicht nur die Bildungsausgaben, sondern auch den Mehrwert dahinter zu sehen, an den mit dem Schulgesetz verbesserten Rahmenbedingungen für eine gute Bündner Volksschule festzuhalten und folglich den Auftrag Casanova nicht zu überweisen.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihren Einsatz zu Gunsten einer guten Volksschule im Kanton Graubünden.

Im Namen der Geschäftsleitung LEGR



Sandra Locher Benguerel, Präsidentin



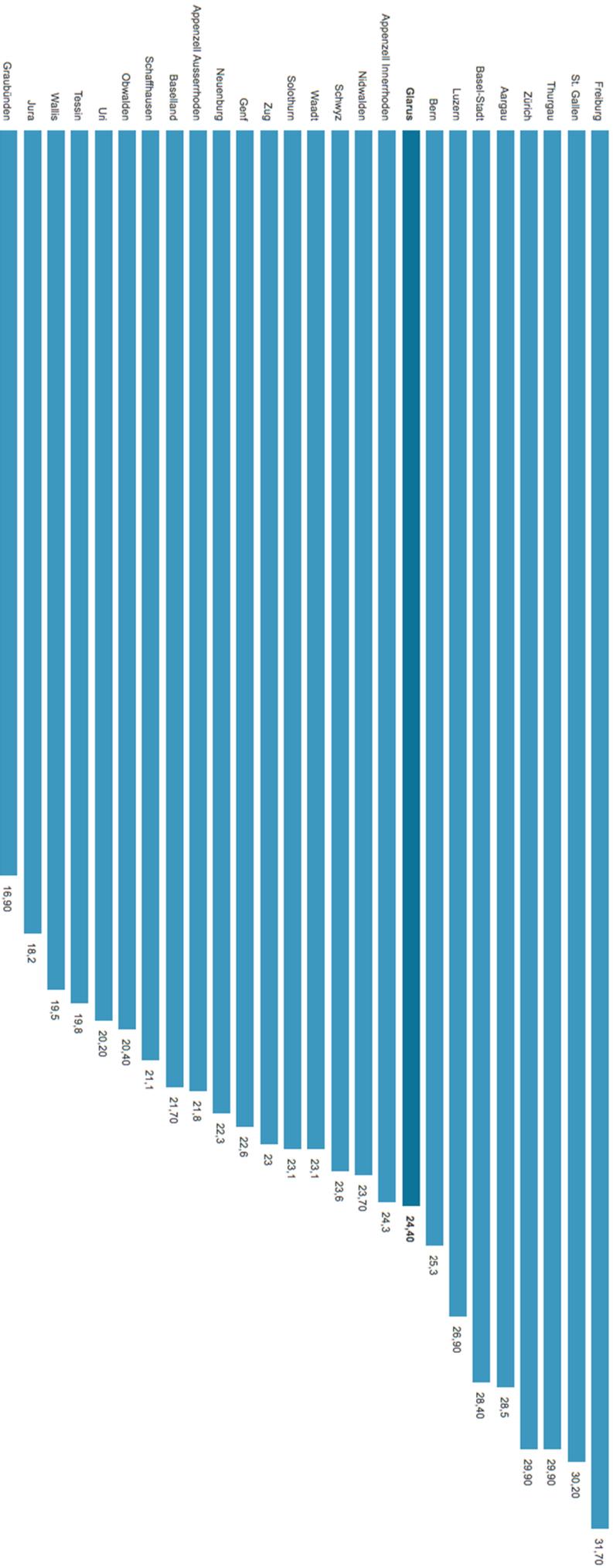
Jöri Schwärzel, Leiter der Geschäftsstelle

Anhang:

Bildungsstatistik, Bundesamt für Statistik, Januar 2016

# Kantone im Vergleich: Wer gibt wie viel für Bildung aus?

Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben an den Gesamtausgaben von Kantonen und Gemeinden, in Prozent



Quelle: Bundesamt für Statistik • Datensatz Einbetten